



HOMÖOPATHIE IN DER SCHUSSLINIE

Eine Antwort an die Kritiker



Schlechte Zeiten für die Homöopathie: Nachdem die französische Regierung im Juli 2019 entschieden hat, die Kostenerstattung für homöopathische Arzneien bis 2021 stufenweise abzuschaffen, ist hierzulande erneut eine heftige Debatte rund um das Thema Homöopathie entbrannt. Jetzt fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung auch für Deutschland ein Verbot der Rückerstattung homöopathischer Leistungen. Als Hauptgrund wird nach wie vor die wissenschaftliche Nichtnachweisbarkeit der Wirksamkeit homöopathischer Arzneien angeführt. Doch was sind eigentlich die zwei Hauptargumente, welche die Kritiker gegen die Homöopathie anführen? Sie kritisch zu beleuchten, auf ihre Stichhaltigkeit hin zu überprüfen und eventuelle Fehler aufzudecken, hat sich Rolf Hinderer, stellvertretender Präsident des Deutschen Verbandes für Homöopathie und Lebenspflege, Hahnemannia, in diesem Beitrag vorgenommen – der Versuch einer Antwort.

Neun Monate lang hat die *Transparenzkommission der Obersten Gesundheitsbehörde* in Frankreich (*Haute Autorité de Santé/HAS*) fast 1.200 homöopathische Arzneimittel auf ihre Wirksamkeit hin untersucht. Nach einer eingehenden Evaluierung aller Daten ist sie zu dem Schluss gekommen, die weitere Erstattung von Homöopathika sei nicht zu rechtfertigen. Es gebe keinerlei Hinweise auf eine Wirksamkeit bei den 24 untersuchten Symptomen bzw. Krankheiten wie u. a. Kopfschmerzen/Migräne, Asthma, Infektionen der Atemwege, allergischer Rhinitis, Durchfall, Erkrankungen des Bewegungsapparates, postoperativen Schmerzen, Schlafstörungen, Angstzuständen und Depressionen.

In Frankreich wurden homöopathische Arzneien bisher zu 30 % von der nationalen Krankenversicherung erstattet. Im kommenden Jahr sollen nur noch 15 % übernommen werden, bis die Kostenerstattung ab 2021 dann ganz wegfällt – für die Hersteller homöopathischer Mittel und ihre Anhänger eine herbe Niederlage. *Boiron*, der größte Hersteller homöopathischer Produkte, hatte mit *Weleda* und dem *Laboratoire Lehning* zuvor eine Unterschriftenaktion initiiert, bei der sich 1,2 Millionen Franzosen für den Erhalt der Kassenerstattung ausgesprochen hatten. Vergeblich. Frankreich steht mit seinem Feldzug gegen die Homöopathie nicht allein da. Seit zwei Jahren dürfen in Großbritannien keine Homöopathika mehr verschrieben werden. Ist nun Deutschland das nächste Land, das homöopathische Leistungen aus dem Krankenkassenkatalog streichen wird? Die Entscheidung der französischen Regierung hat jedenfalls eine heftige Debatte ausgelöst.

Erstattungsdiskussion – auch in Deutschland

Zwar steht die Homöopathie hierzulande nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung, sie kann aber von rund zwei Dritteln der Kassen als Zusatzleistung erstattet werden. Bei Kindern unter 12 Jahren (bis 18 Jahren bei Entwicklungsstörungen) erstatten

die Kassen außerdem auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel – somit auch Homöopathie-Rezepte. Obwohl ein Großteil der Bevölkerung in Deutschland homöopathische Arzneimittel für sich in Anspruch nimmt und ihre Wirksamkeit bereits am eigenen Körper erfahren hat, ist es für *Joseph Hecken* – Vorsitzender des *Gemeinsamen Bundesausschusses*, der über die Pflichtleistungen der Krankenkassen

Das neue Prinzip, Krankheiten nicht mehr mit Gegenmitteln zu behandeln, sowie die Verwendung verdünnter Arzneien sind bis heute Gegenstand heftiger Kritik – eben, weil sie nie richtig verstanden wurden.

entscheidet – eine große Errungenschaft des deutschen Gesundheitssystems, dass die Versorgung ausschließlich auf Grundlage einer evidenzbasierten (beweiskgestützten) Medizin erfolgt. Für ihn ist klar: Deutschland soll dem Beispiel Frankreichs folgen.

Auch für den Vorsitzenden der *Kassenärztlichen Bundesvereinigung*, *Andreas Gassen*, „gibt es keine ausreichenden wissenschaftlichen Belege für die Wirksamkeit homöopathischer Verfahren“. Aus diesem Grund sollten die gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich keine Leistungen der Alternativmedizin finanzieren dürfen – auch nicht als freiwillige Satzungsleistung, solange ihr Nutzen nicht nachgewiesen sei.

Ähnlich argumentiert *SPD*-Gesundheitspolitiker *Karl Lauterbach*: Homöopathie sei die „Abkehr von der Wissenschaft“ und sollte „im Sinne der Vernunft sowie der Patientensicherheit“ von den Krankenkassen nicht erstattet werden.

Nur in der *Union* kam jüngst Kritik auf: So sprach sich die gesundheitspolitische

Sprecherin der CDU, Karin Maag, für den Erhalt der Kostenerstattung aus. Ihrer Meinung nach sollte die Entscheidungsfreiheit der Patienten nicht beschnitten werden.

Die Prinzipien der Homöopathie

Die Homöopathie wurde Ende des 18. Jahrhunderts vom sächsischen Arzt Dr. Samuel Hahnemann (1755–1843) begründet. Hahnemann, der eine Vielzahl an Fremdsprachen beherrschte und weitreichende Kenntnisse in Chemie und Pharmazie hatte, war mit der damals herrschenden Medizin höchst unzufrieden. Er hatte bei seinen Forschungen erkannt, dass die Anwendung von Arzneien nach dem von ihm formulierten Ähnlichkeitsgesetz bei einem lebendigen Organismus, der über Selbstheilungskräfte verfügt, sehr viel angemessener war als die Behandlung mit „Gegenmitteln“ (bisher wurden beispielsweise bei Verstopfung abführende Substanzen gegeben).

Da die als Medikament eingesetzten Substanzen jedoch häufig giftig waren, lag es für Hahnemann nahe, sie zu verdünnen. Dabei sah er, dass die verdünnten Arzneien sogar noch besser wirkten (wissenschaftliche Anomalie!). Letztere nannte er Potenzen (Lateinisch für „Kraft“). Dieses Prinzip, Krankheiten nicht mehr mit Gegenmitteln zu behandeln (*contraria contrariis*), sowie die Verwendung verdünnter, teilweise auch höchst verdünnter Arzneien sind bis heute Gegenstand heftiger Kritik – eben, weil sie nie richtig verstanden wurden.

Argumentation der Kritiker

Somit werden von Homöopathie-Gegnern gern zwei Hauptargumente angeführt, die die Unmöglichkeit jeglicher Wirkung homöopathischer Arzneien beweisen sollen. Nachfolgend werden sie näher unter die Lupe genommen.

1. Hauptargument der Kritiker

„Die Arzneien sind so stark verdünnt, dass vom Ausgangsstoff meist nichts mehr nachweisbar ist“ (Würfelzucker-Bodensee-Argument).

In den Arzneien ist nichts drin, also kann auch keine Wirkung zu erwarten sein. Wenn überhaupt eine Wirkung vorhanden ist, dann kann diese nur auf dem Placebo-Effekt beruhen. Hier wird also suggeriert und behauptet, Homöopathie sei eine Therapie mit ultraverdünnten Substanzen.

Richtigstellung

☞ Fehler Nr. 1:

Das Wort Homöopathie (griechisch *homoion pathos*: der Krankheit ähnlich) beschreibt die Anwendung therapeutisch wirksamer Substanzen nach dem Ähnlichkeitsgesetz – auch Ähnlichkeitsprinzip genannt. Dieses lautet *Similia similibus curentur* – auf Deutsch: „Ähnliches möge durch Ähnliches geheilt werden.“ Es heißt also nicht: „Krankes möge durch Verdünntes geheilt werden.“ Zur Heilung einer Krankheit benötigt man in der Homöopathie eine Substanz, die bei der Einnahme an gesunden Menschen Symptome erzeugt, die den Symptomen des tatsächlich Kranken ähnlich sind (sogenannte Arzneimittelpfropfung).

☞ Fehler Nr. 2:

In der Geschichte der Homöopathie therapierte Hahnemann anfangs mit Urtinkturen, also mit chemisch nachweisbaren Substanzen. Da diese teilweise sehr giftig waren (Beispiel: *Belladonna*, die Tollkirsche) und bereits bei kleiner Menge der Urtinktur teilweise sehr unangenehme, zu starke Wirkungen zu beobachten waren, hat Hahnemann die Urtinkturen logischerweise verdünnt. Generationen namhafter homöopathischer Ärzte, einige wenige seien hier genannt wie Matthias Dorsci (Wien), Richard Haehl (Stuttgart), Karl Staufer (Lindau), Julius Mezger (Stuttgart), Martin Stübler (Augsburg) und Walter Hess (Balingen), arbeiteten überwiegend mit Arzneien in niedriger Verdünnung (sogenannte Tiefpotenzen), in denen nachweisbare Ausgangssubstanz vorhanden ist.

Vielfach wird die Homöopathie jedoch auch mit Arzneien betrieben, bei denen das Ver-

dünnungsverhältnis so groß ist, dass die Wahrscheinlichkeit, dass nur noch ein einziges Molekül der Ausgangssubstanz vorhanden ist, tatsächlich gegen null geht. Die Praxis zeigt aber, dass diese Arzneien wirken! Entscheidend ist hierbei, zwischen **Wirkung** und **Wirkmechanismus** zu trennen. Die Wirkung zeigt sich in den zahlreichen Erfahrungen der täglichen Praxis. Der Wirkmechanismus hingegen ist erst in Ansätzen erforscht, was aber nichts ausmacht. Hier ist die Homöopathie in bester Gesellschaft mit allen anderen Wissenschaften. In diesen wimmelt es nämlich nur so vor ungelösten Fragen und Problemen und unerklärten Fakten. Bei der Wirkung hochverdünnter Arzneien handelt es sich aus wissenschaftlicher Sicht um eine sogenannte Anomalie (vgl. Anomalie des Wassers in Physik und Chemie). Eine Anomalie ist immer ein Ruf an die Wissenschaft und deren Forschergeist!

Homöopathie hat also zunächst nichts mit ultraverdünnten Arzneien zu tun. Die Verdünnung und Potenzierung der Arznei ist für die Homöopathie nicht konstitutiv, d. h. sie ist nicht maßgeblich. Konstitutiv für die Homöopathie ist die Applikation der Arznei nach dem Ähnlichkeitsgesetz.

2. Hauptargument der Kritiker

Das Ähnlichkeitsgesetz: *„Es macht keinen Sinn, ja, es ist geradezu widersprüchlich, einen Durchfall mit einer Durchfall erzeugenden Substanz zu therapieren oder gar einen Schmerz mit einer Schmerz erzeugenden Substanz zu behandeln. Dazu braucht es logischerweise ein Mittel, das auf den Durchfall hemmend und auf den Schmerz betäubend wirkt.“*

Diese Argumentation zeugt von einem weiteren Denkfehler. Zur Beschreibung des Verhaltens und der Reaktionsweise eines lebendigen Organismus, der ein hochkomplexes System darstellt, führt die mechanistische Denkweise des 19. Jahrhunderts nicht zum Ziel. Komplexe Systeme besitzen die Eigenschaft, auf Reize von außen aus sich selbst heraus in adäquater Weise zu reagieren (Autoregulation). Mit diesem Sachverhalt



Die Tollkirsche: als Pflanze giftig, aber in homöopathischer Verdünnung ein bewährtes Heilmittel

beschäftigt sich der relativ junge Wissenschaftszweig der Hormesis (Griechisch für „Anregung, Anstoß“). Hormesis ist die schon von *Paracelsus* formulierte Hypothese, dass geringe Dosen schädlicher oder giftiger Substanzen eine positive Wirkung auf einen Organismus haben können und diesen dadurch stimulieren. Und mit „stimulieren“ ist hier gemeint, dass diese kleine Dosis – vor der schädigenden Einwirkung gegeben – eine schützende Wirkung hat, nach der Schädigung gegeben, eine heilende. Als Kurzformel: Große Dosis schadet – kleine Dosis hilft. Im Medizinstudium lernt(e) man den berühmten Satz von *Hippokrates* „*Medicus curat, natura sanat*“ – „Der Arzt behandelt, die Natur heilt.“ Der Therapeut setzt mit seiner Behandlung also lediglich einen Impuls, der die Heilkräfte des Organismus anregen soll – oder als schöner Merksatz: Jegliche Medizin ist Anregung zur Selbstheilung. Aus diesem Denkansatz heraus ergibt sich, welcher Art dieser Impuls sein muss – und damit auch die Sinnhaftigkeit des Ähnlichkeitsgesetzes der Homöopathie.



Ähnlich einer zusammengedrückten Feder kann auch der Organismus im Krankheitsfall nicht entspannen. Hier erhöht die Homöopathie die Selbstheilungskräfte, damit sich die „Feder“ aus eigener Kraft wieder entspannen kann

Selbstheilungskräfte und Homöopathie ODER allopathische versus homöopathische Arzneiapplikation

Häufig wird relativ salopp formuliert: „Die Homöopathie regt die Selbstheilungskräfte des Organismus an.“ Wie die körpereigene Selbstheilung jedoch genau funktioniert, davon wissen wir noch wenig. Aber immerhin zeigt die Erfahrung, wie verlässlich dieser innere Arzt mit Namen „von Selbst“ im Verborgenen arbeitet. Ohne ihn würde die Operationsnaht des Chirurgen nicht heilen und auch nicht die Entzündung nach der Gabe von Antibiotika.

Komplexe Systeme, wie z. B. biologische Organismen, besitzen die Fähigkeit, Reize von außen durch eine dem Reiz entgegengesetzte Reaktion auszugleichen. Diese Gegenreaktion erfolgt meist etwas überschießend. Beispiel: Bei einer Schneeballschlacht wurden die Hände sehr kalt, der Organismus reagiert im Anschluss mit der Produktion von Wärme, sodass die Hände wärmer werden, als sie zuvor waren. Nach einer Weile hat sich das thermische Gleichgewicht dann wiedereingestellt. Die Wirkung des äußeren Reizes auf das System nennt man **Erstwirkung**. Die Antwort des Systems auf die Erstwirkung, nämlich den Ausgleich dieser Erstwirkung, nennt man **Nachwirkung**.

Das folgende einfache Modell der Selbstheilungskräfte veranschaulicht, warum die

Anwendung von Arzneimitteln nach dem homöopathischen Ähnlichkeitsgesetz (*similia similibus*) sinnvoll und häufig zielführender ist als die gegensätzliche Anwendung von Arzneimitteln (*contraria contrariis*) in der Allopathie (Methode der Schulmedizin, die mit entgegengesetzt wirkenden Medikamenten behandelt).

Prinzipiell kann man Selbstregulation als ein elastisches System betrachten, es gleicht Einflüsse, die von außen einwirken, aus. Das einfachste Modell hierfür wäre das einer Feder (vgl. Federung eines Autos). Die Federn des Autos werden durch einen äußeren Einfluss (Schlagloch = Erstwirkung) zusammengedrückt, und dank ihrer eigenen Rückstellkraft entspannen sie sich wieder (Nachwirkung) – d. h. der äußere Einfluss wurde kompensiert. Dies entspricht dem Verhalten eines gesunden Organismus.

Beispiel 1: Durchfall – Selbstheilung ohne Arznei, Ausgleich aus eigener Kraft

Ein Erreger (Bakterium, Virus) erzeugt in seiner Erstwirkung Durchfall. Die Antwort eines gesunden Organismus (Nachwirkung) gleicht dies ohne Anwendung von Medikamenten spätestens innerhalb von ein paar Tagen selbstständig aus.

Beispiel 2: Durchfall – der Organismus schafft den Ausgleich nicht aus eigener Kraft

Im Federmodell bedeutet dies, dass die Feder klemmt und sich daher nicht entspannen kann. Folglich benötigt der Organismus eine

Intervention von außen, nämlich eine Arznei. Dafür gibt es nun zwei Möglichkeiten.

❖ **Intervention 1: Medikament, das verstopfend wirkt (Allopathie)**

Die Arznei erzeugt in ihrer Erstwirkung eine Verstopfung. Im Federmodell bedeutet dies, dass die klemmende Feder mit einer Zange wieder in ihre Ausgangsposition gebracht wird. Allerdings reagiert der Organismus (Nachwirkung) auf das verabreichte Medikament mit der entgegengesetzten Reaktion. Er möchte nämlich die verstopfende Erstwirkung ausgleichen, er produziert wieder Durchfall. So entsteht ein negativer Kreislauf, eine Abwärtsspirale. Derartige Effekte sind für viele allopathische Arzneimittel gut bekannt. Deshalb steht z. B. bei Schmerzmitteln auf dem Beipackzettel häufig die Warnung: „kann bei längerem Gebrauch Schmerzen erzeugen“. Ein weiteres Beispiel wäre die anregende (Erst-)Wirkung des Kaffees, der Organismus reagiert daraufhin wieder mit erneuter Müdigkeit (Nachwirkung auf die anregende Erstwirkung). Leidenschaftliche Kaffeetrinker brauchen daher erfahrungsgemäß immer mehr und immer stärkeren Kaffee, um fit zu bleiben.

❖ **Intervention 2: Medikament, das abführend wirkt (Homöopathie)**

Die Arznei erzeugt in ihrer Erstwirkung Durchfall. Im Federmodell bedeutet dies, dass die klemmende Feder noch etwas weiter zusammengedrückt wird. Dadurch wird die Rückstellkraft der Feder erhöht und sie hat die Möglichkeit, sich aus eigener Kraft wieder zu entspannen. Jetzt reagiert der Organismus auf das nach homöopathischen Gesichtspunkten applizierte Medikament wieder mit der entgegengesetzten Reaktion (Nachwirkung). Er möchte nämlich die abführende Erstwirkung ausgleichen und produziert für kurze Zeit eine Verstopfung. Die Feder schnappt etwas über ihre Nulllage hinaus und pendelt sich anschließend wieder in ihrer Gleichgewichtslage ein. Da die Nachwirkung zur Eigentätigkeit des Organismus gehört, also keinen Reiz von außen darstellt, kann keine erneute Nachwirkung entstehen. Somit gerät man hier nicht

in die oben beschriebene Abwärtsspirale. Dieses Phänomen beschränkt sich nicht nur auf die Arzneitherapie, sondern umfasst auch physikalische Reize (siehe obiges Beispiel: Kaltwerden der Hände durch Schnee/Eis) und seelische Reize. In der Psychotherapie bezeichnet man die Anwendung des Ähnlichkeitsprinzips als *paradoxe Intervention*. Die Anregung der Selbstheilungskräfte durch homöopathische Arzneiapplikation funktioniert dann nicht mehr, wenn die Feder durch äußere Einflüsse maximal zusammengedrückt wurde und in diesem Zustand klemmt. Da man eine solche Feder nicht mehr weiter zusammendrücken kann, lässt sich ihre Rückstellkraft nicht weiter erhöhen. Je nach Zustand des Organismus sind dann eventuell chirurgische bzw. schulmedizinische Maßnahmen erforderlich.

Das „neue“ Heilprinzip, Krankheiten nicht mit Gegenmitteln zu behandeln, ist seit seiner Formulierung im Jahr 1796 durch den Begründer der Homöopathie, *Samuel Hahnemann*, bis heute immer wieder Gegenstand heftiger Kritik, da es der Behandlungsart der etablierten Medizin damals wie heute diametral entgegensteht. Doch wie so häufig entsteht Kritik vor allem aus zwei Ursachen heraus: Entweder wird ein Sachverhalt nicht richtig verstanden bzw. nicht genügend durchdacht oder die Kritik entsteht nach dem Motto „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“. Wie lange wurde die Erde als Mittelpunkt des Weltalls gesehen, obwohl Kopernikus den Irrtum erkannte? Nicht umsonst gilt in der Wissenschaft: „Die Erkenntnis von heute ist der Irrtum von morgen.“

Rolf Hinderer

Über den Autor

Rolf Hinderer ist Heilpraktiker und stellvertretender Präsident der Hahnemannia – Deutscher Verband für Homöopathie und Lebenspflege e. V., Ermsstraße 14/1, 72555 Metzingen.